



Datenschutzordnung des MSV Riesa e.V. im ADAC

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

MSV Riesa e.V. im ADAC, v.d.d. Vorstand, Karl-Marx-Straße 11, 01109 Dresden, E-Mail: kontakt@msv-riesa.de Tel: 0700-MSVRiesa (67874372), Fax: 03212-1432904

Gemäß Art. 37 Abs. 4 DSGVO in Verbindung mit § 38 Abs. 1 BDSG besteht keine Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten. Wir haben keinen Datenschutzbeauftragten bestellt.

2. Datenerhebung und Datenverarbeitung

Mit dem Beitritt eines Mitglieds und im Verlauf der Mitgliedschaft erhebt, speichert und verarbeitet der Verein mittels Datenverarbeitungsanlagen folgende persönliche Daten:

Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, familiäre Bezüge (zwecks Feststellung einer Jugend-, Familien- oder Haushaltsmitgliedschaft), Eintrittsdatum, Telekommunikationsverbindungen, ADAC-Mitgliedschaft, Lizenzen, sportliche Erfolge, Bankverbindung (falls Lastschriftzug vorgesehen), Funktionen im Verein.

Die Daten werden zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke, wie der Mitgliederverwaltung, verwendet. Die Daten werden in den EDV-Systemen des Vorsitzenden und des Schatzmeisters gespeichert.

Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht. Ein Datenverkauf ist nicht erlaubt.

3. Weitergabe von Daten

- a) Als Ortsclub des ADAC ist der MSV Riesa verpflichtet, seine Mitglieder an die Verbände zu melden. Die Mitglieder gestatten die Übermittlung ihrer persönlichen Daten und Sportdaten an den ADAC München und allen angeschlossenen Gesellschaften, Landessportbund Sachsen, Kreissportbund Meißen, Versicherungen, Auftragsdatenverarbeiter (z.B. Softwareanbieter, Aktenvernichter, Steuerberater, Rechtsanwälte).
- b) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Die Mitglieder gestatten die Übermittlung ihrer persönlichen Daten und Sportdaten an die Versicherungen.

- c) Übermittelt werden bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Sportveranstaltungen des Verbandes meldet der Verein Ergebnisse und besondere Sport- oder Vereinsereignisse, soweit diese für die Publikation nach außen oder für interne Bewertungen durch den Verband oder aus versicherungstechnischen Gründen von Bedeutung sind.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen und Vereinsfesten veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang.

Liegt keine Einwilligung des Mitglieds vor oder wurde eine Einwilligung widerrufen, unterbleibt die Veröffentlichung und personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

5. Mitgliederlisten

Mitgliederlisten dürfen nur Vorstandsmitgliedern und sonstigen Mitgliedern, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, zugänglich gemacht werden. Macht ein Mitglied glaubhaft geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

6. Einwilligung in Datennutzung und Veröffentlichung

Durch ihre Mitgliedschaft und der damit verbundenen Anerkennung dieser Datenschutzordnung stimmen die Mitglieder dieser Datennutzung im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung sowie die Veröffentlichung von Bild- und/oder Tondokumenten in Print-, Tele- und elektronischen Medien ist dem Verein nur erlaubt, sofern

- a) eine Einwilligung des Mitglieds vorliegt oder
- b) er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder
- c) ein sonstiger Grund im Sinne des Art. 6 DSGVO vorliegt.

Das Mitglied kann jederzeit den Widerruf der Einwilligung in die Datenverarbeitung und/oder die Veröffentlichung gegenüber dem Vorstand erklären.

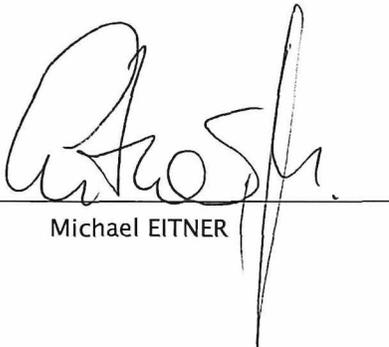
7. Rechte des Mitglieds

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (DS-GVO, BDSG) das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

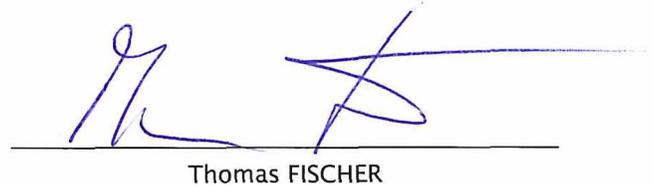
8. Dauer der Speicherung

Nach Beendigung der Mitgliedschaft und Zahlung aller Beitragsforderungen prüft der Verein, ob der Löschung der Daten des Mitglieds gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Die nicht für die Aufbewahrungspflichten nötigen Daten werden umgehend gelöscht.

Dresden, den 05.12.2018



Michael EITNER



Thomas FISCHER